

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 06.09.2016
um 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Stellvertretender Vorsitz

Herr Jürgen Kucharczyk

Ratsmitglieder

Herr Mathias Heidtmann
Herr Heinz Jürgen Heuser
Herr Klaus Küster
Herr Peter-Edmund Uibel
Herr Ralf Wieber

für Frau Kemper-Heibutzki

Sachkundige Bürger/innen

Herr Florian Böker
Herr Michael Büddicker
Herr Alexander Ernst
Herr Lars Jochimsen
Herr Harald Mohr
Herr Sigmar Paeslack
Herr Hans Lothar Schiffer
Herr Philipp Veit

für Herrn Klaus Grunwald

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Klaus Lellek

Beigeordnete

Frau Barbara Reul-Nocke

Dezernat 3.00 - Ordnung, Sicherheit und
Recht

von der Verwaltung

Herr Heinrich Ammelt

Herr Thomas Judt
Herr Jörg Schubert

Herr Dr. Andreas Wallbrecht

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirt-
schaft und Liegenschaften
Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement
Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster
Fachdienst 4.41.3 - Historisches Zentrum

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Kurt-Peter Friese
Frau Gabriele Kemper-Heibutzki
Frau Rosemarie Stippekoehl

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Grunwald

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Bernhard Grunau

Herr Martin Klück

Herr Domenico Larocca

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2016 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 3.1 | 15/2744 | Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64
- Anfrage von Herrn RM Mähler |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Sicherheitsaspekte?
- Anfrage Herr Ernst |
| 8.2 | | Umbaumaßnahmen ehemalige Galerie und öffentliche Bibliothek, Scharffstraße
- Anfrage Herr Küster |
| 8.3 | | Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Kontrollzyklus - Belegung - Brandschutz?
- Anfrage Herr Wieber |
| 8.4 | | Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Verweildauer - Perspektiven?
- Anfrage Herr Kucharczyk |
| 8.5 | | Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Belegungs- und Bedarfsstruktur?
- Anfrage Herr Ernst |
| 8.6 | | Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Remscheid-Lennep; Zeitplan?
- Anfrage Herr Mähler |
| 8.7 | | Förderprogramm "Gute Schule 2020"; Maßnahmenpaket?
- Anfrage Herr Kucharczyk |
| 8.8 | | Fremdenfeindliche Schmierereien am Gebäude des ehemaligen Hertie-Kaufhauses in Remscheid-Lennep
- Mitteilung Herr Kucharczyk |
| 9 | 15/2660 | Energiebericht 2016 und Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften" |

- | | | |
|-----------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 | 15/2525 | Haus Cleff - Gesamtkonzept zur baulichen Sanierung und künftigen öffentlichen Nutzung |
| 11 | 15/2470 | BP 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße
<ol style="list-style-type: none">1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung
(gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13 a (1) BauGB)2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
(gemäß §§ 3 (1) i.V.m. 13 a (2) BauGB)3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(gemäß §§ 4 (1) 1 i.V.m. 3 a (2) BauGB)4. Offenlagebeschluss
(gemäß §§ 3 (2), 4 (2) 1 i.V.m. 3 a (2) BauGB) |
| 12 | 15/2670 | Stellungnahme zur erneuten Auslegung des Regionalplanentwurfs (RPD) Schreiben der Bezirksregierung vom 15.07.2016, Auslegungszeitraum 01.08.2016 bis zum 07.10.2016 |
| 13 | 15/2598 | Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Kratzberger Straße 10
Nutzungsänderung: Fabrikationshalle in Musik-Proberäume |
| 14 | 15/2599 | Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Hastener Straße 98
Nutzungsänderung: Bürogebäude in Wohnhaus |

1. **Änderung/Erweiterung der Tagesordnung**

Dem Ausschuss liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/2744 vom 31.08.2016 und die Drucksache 15/2703 vom 25.08.2016 zur Beratung vor.

Herr Mähler lässt daraufhin über die Aufnahme des von der Verwaltung neu angemeldeten Punktes in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 15/2703
Verkauf eines Grundstücks in Remscheid, Fichtenstr. 64

erweitert.

2. **Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2016**

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung**

3.1. **Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64 - Anfrage von Herrn RM Mähler Vorlage: 15/2744**

Frau Reul-Nocke führt in die Thematik ein und berichtet zunächst zur allgemeinen Situation der Flüchtlingszuweisung in Remscheid. Wie Frau Reul-Nocke hierzu ausführt, seien bekanntlich die Zuweisungen für die Kommunen insgesamt im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich zurückgegangen. Momentan würden Remscheid 20 Flüchtlinge pro Woche zugewiesen. Nach dem derzeit geltenden Verteilerschlüssel habe Remscheid insgesamt noch 200 Flüchtlinge aufzunehmen. Danach werde die Bezirksregierung Arnsberg die Zuweisungsquote für Remscheid aktuell neu ermitteln und die Stadt anschließend darüber informieren, in welchem Umfang sie die Zuweisung von weiteren Flüchtlingen zu erwarten habe.

Im vergangenen Jahr habe man auf Grund der hohen Zuweisungen das Hauptaugenmerk darauf richten müssen, die Menschen in Wohnungen unterzubringen. Hierbei sei die Frage, ob und inwieweit die Zusammenführung der Menschen zu einer Wohngemeinschaft in jedem Falle „passend“ sei und auch so funktionieren könne, in den Hintergrund gerückt.

In diesem Jahr habe man nun gemeinsam mit der BAF e.V. Remscheid, dem Verein, der ja bekanntlich im Auftrag der Stadt die städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber betreue und sich um deren soziale Belange kümmere, damit begonnen zu

überprüfen, ob diese Wohngemeinschaften in ihrer Zusammensetzung auch tatsächlich tragfähig und sozial verträglich seien. Hierbei sei deutlich geworden, dass man doch an der einen oder anderen Stelle nachjustieren müsse. So haben man festgestellt, dass momentan eine erhebliche Anzahl von Frauen, die völlig alleine oder auch mit Kindern, aber nicht mit weiteren Angehörigen im Familienverbund reisen würden, mit Familien in einer Wohngemeinschaft leben würden. Diese Konstellation führe aber im Alltag – so die Beobachtungen der BAF – zum Teil zu Problemen wie beispielsweise zu Anfeindungen von Familienmüttern, zur Einmischung in Erziehungsfragen oder auch zu Kontaktversuchen von anderen Männern. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, das Objekt an der Alleestraße 64, das man im vergangenen Jahr immer wieder für die Unterbringung von Flüchtlingen, so unter anderem auch für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Betracht gezogen habe, jetzt für die Unterbringung von allein reisenden Frauen mit Kindern im Säuglingsalter bereitzustellen.

Im Anschluss geht Frau Reul-Nocke auf die einzelnen Fragen ein und beantwortet diese sinngemäß wie folgt:

- Zu 1) Der Mietvertrag sei durch die Eigentümergemeinschaft des Objektes in Abstimmung mit dem Fachdienst 1.28 – Gebäudemanagement verfasst worden.
- Zu 2) Der Mietvertrag habe einen Mietbeginn ab Vorlage der Bauabnahmebescheinigung durch die Bauaufsichtsbehörde vorgesehen. Nach Mängelabstellung durch den Vermieter sei der Mietvertrag in Kraft getreten. Der Vertrag sei für eine Mietdauer von drei Jahren geschlossen.
- Zu 3) Informationen über den Mietzins könne die Verwaltung in öffentlicher Sitzung nicht geben. Hier verweise sie auf die Ausführungen des Stadtkämmerers, die dieser im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses am 16.06.2016 gegeben habe. Insofern seien die Fraktionen im Rat der Stadt über den Mietpreis für dieses Objekt unterrichtet. Sofern gewünscht könne die Verwaltung aber auch im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung hierzu näher berichten.
- Zu 4) Ein zusätzlicher Rettungsweg sei für dieses Objekt nicht erforderlich, weil es sich nicht um ein Pflegeheim handeln würde, sondern um die Unterbringung von Flüchtlingen, wo andere bauliche Voraussetzungen erfüllt werden müssten. Diese seien von der Bauaufsichtsbehörde geprüft worden.
Die endgültigen Kosten für bauliche Veränderungen oder auch technische Überwachungsanlagen könnten derzeit noch nicht beziffert werden, weil die baulichen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen seien. Ebenso sei die Installation von technischen Überwachungsanlagen insbesondere im Bereich der Klingelanlagen in Kombination mit einer Kamera zu prüfen.
- Zu 5) Absprachegemäß werde mit den Mietparteien im Haus Alleestraße 64 sowie den betroffenen Geschäftsleuten nach interner Abstimmung der im Verlauf der Info-Veranstaltung am 17.08.2016 vorgetragenen Fragen und Anregungen vor Bezug des Hauses durch Flüchtlinge ein weiterer Termin stattfinden. Eine solche Veranstaltung werde man wahrscheinlich im Laufe des Oktobers durchführen. Daraus könne man wiederum den Schluss ziehen, dass vor November noch kein Bezug durch Flüchtlinge erfolgen werde.
- Zu 6) Außer den bereits erwähnten baulichen Vorschriften gebe es keine weiteren speziellen Sicherheitsstandards oder weiteren Auflagen, die zu erfüllen wären. Erweiterte Sicherheitsmaßnahmen würden sich aus dem jeweiligen Nutzungskonzept ergeben und würden derzeit von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Anregungen an-

lässlich der Informationsveranstaltung ergänzt.

- Zu 7) Zu dieser Frage lägen der Verwaltung keine Informationen vor. Insoweit müsse sie den Fragesteller auf die Eigentümer verweisen.
- Zu 8) Nach dem gemeinsamen Runderlass des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr vom 12.02.2016 (MBL. NRW. 2016 S. 146) finde das Vergaberecht keine Anwendung, wenn bereits erbaute Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen von der öffentlichen Hand angemietet würden. Dieser Erlass sei weiterhin gültig und auf die Anmietung des in Rede stehenden Objektes anzuwenden.

Auf Wunsch von Herrn Mähler werden vorstehende Ausführungen der Verwaltung sinngemäß zu Protokoll genommen.

Zum besseren Verständnis werden die dem Ausschuss mit Drucksache 15/2744 vorgelegten Fragen zur Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64 noch einmal der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

8.1. Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Sicherheitsaspekte? - Anfrage Herr Ernst

Herr Ernst berichtet, dass sich die Mitglieder der W.i.R. – Ratsgruppe das Umfeld des Objektes Alleestraße 64 vor Ort näher angesehen und mit Bürgerinnen und Bürgern gesprochen hätten. In diesen Gesprächen sei von Obdachlosen oder auch von Drogenabhängigen berichtet worden, die sich in diesem Bereich zum Teil auch öfters aufgehalten hätten. Ebenso sei es nach Aussage der Bürgerinnen und Bürger hier schon zu Schlägereien oder zu Sachbeschädigungen an Autos gekommen. So habe man letztendlich den Eindruck gewonnen, dass man es hier mit einem sozialen Brennpunkt zu tun habe, so dass allein schon deshalb die vorgesehene Nutzung des Objektes Alleestraße 64 als Flüchtlingsunterkunft für Frauen mit Kindern im Säuglingsalter auf Bedenken stoße. Erschwerend komme noch hinzu, dass die Wohnungen nach den Erkenntnissen der W.i.R. – Ratsgruppe über einen öffentlichen Zugang erreichbar seien.

Herr Ernst richtet deshalb die Frage an die Verwaltung, ob und inwieweit sie sich mit der geschilderten Sachlage auseinandergesetzt habe und wie sie mit den beschriebenen Problemen umzugehen gedenke.

Frau Reul-Nocke nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, dass das hier angesprochene Gebiet vom Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) im Rahmen seiner üblichen Kontrollen regelmäßig begangen werde. Bei diesen Kontrollgängen habe der KOD bisher keinerlei Erkenntnisse gewonnen, die die Ausführungen von Herrn Ernst bestätigen würden. Das Gleiche träfe auf die Polizei zu. Auch dort habe man im Zuge der Bestreifung dieses öffentlichen Raumes weder in der weiter zurückliegenden Vergangenheit noch in jüngster Zeit irgendwelche Auffälligkeiten festgestellt. Die angesprochene Frage der Zugänglichkeit des Gebäudekomplexes über die Tiefgarage sei bekanntlich auch schon von den hier wohnenden Mietern beklagt worden. Hier werde die Verwaltung entsprechende Untersuchungen aufnehmen und prüfen, welche Lösungsansätze sich hier entwickeln lassen.

An dieser Stelle merkt Frau Reul-Nocke an, dass man die Flüchtlingsunterkunft mit einer 24-Stunden-Betreuung an 7 Tagen in der Woche betreiben werde. Auch diese Maßnahme werde nach Einschätzung der Verwaltung mit dazu beitragen, dass man hier in der Gesamtschau betrachtet ein sehr hohes Maß an Sicherheit werde erreichen können.

8.2. Umbaumaßnahmen ehemalige Galerie und öffentliche Bibliothek, Scharffstraße - Anfrage Herr Küster

Herr Küster bittet die Verwaltung im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine zeitnahe Berichterstattung über den momentanen Stand der Überlegungen und Planungen zum Umbau der ehemaligen städtischen Galerie in der Scharffstraße. Ferner möge die Verwaltung – so die weitere Bitte von Bündnis 90/Die Grünen – dem Ausschuss auch über die geplanten Umbaumaßnahmen in der gegenüberliegenden öffentlichen Bibliothek, so beispielsweise in Bezug auf die geplante Veränderung an der Aufzugsanlage, berichten.

8.3. Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Kontrollzyklus - Belegung - Brandschutz? - Anfrage Herr Wieber

Herr Wieber greift die Erörterungen zum Thema „Sicherheit“ noch einmal auf und bittet die Verwaltung an dieser Stelle ergänzend darzulegen, ob und inwieweit angedacht ist, zumin-

dest in der Anfangsphase nach Inbetriebnahme der Flüchtlingsunterkunft das nähere Umfeld von Kommunalem Ordnungsdienst und Polizei intensiv kontrollieren zu lassen, um damit beispielsweise auch dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner entgegen zu kommen.

Des Weiteren bittet Herr Wieber die Verwaltung um Auskunft, wie viele Personen die Flüchtlingsunterkunft beziehen werden und inwieweit das bestehende Brandschutzkonzept hierfür ausreichende Maßnahmen vorsieht.

Frau Reul-Nocke nimmt zu den Fragen Stellung und erklärt, dass der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) das hier angesprochene Gebiet schon seit geraumer Zeit in seine Kontrollgänge einbezogen habe. Hieran werde sich auch zukünftig nichts ändern. Sobald die Flüchtlingsunterkunft bezogen sei werde die Polizei auch hier wie an anderen Standorten von Übergangsheimen praktiziert verstärkt Streifen einsetzen und damit ebenfalls auf Dauer Präsenz zeigen.

Zur Frage des Brandschutzes führt Frau Reul-Nocke aus, dass dieser Aspekt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Nutzung des Gebäudes geprüft worden sei. Hier bleibe man mit einer geplanten Unterbringung von 40 Personen noch deutlich unter der maximal möglichen Belegungszahl.

8.4. Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Verweildauer - Perspektiven? - Anfrage Herr Kucharczyk

Herr Kucharczyk bittet die Verwaltung darzulegen, über welchen Zeitraum sie die Flüchtlinge in dem Objekt Alleestraße 64 übergangsweise unterbringen werde und welche Perspektiven sie für eine anschließende Unterbringung aufzeigen könne.

Frau Reul-Nocke führt hierzu aus, dass man bemüht sei, die hier untergebrachten Frauen - sobald ihr Status geklärt sei - in eigene Mietverhältnisse zu vermitteln. Auf Grund dieser Abhängigkeit sei es der Verwaltung nicht möglich genauer vorherzusagen, wie lange ein Flüchtling in dieser Einrichtung verweilen werde.

8.5. Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64; Belegungs- und Bedarfsstruktur? - Anfrage Herr Ernst

Herr Ernst bittet die Verwaltung um nähere Informationen zu der geplanten Belegungszahl. Zugleich richtet Herr Ernst die Frage an die Verwaltung, wie man den zu erwartenden Bedürfnissen der heranwachsenden Kinder beispielsweise nach Spielmöglichkeiten auf einem Spielplatz entsprechen wolle.

Herr Judt nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass nach Baugenehmigung in dem Objekt auf jeder Etage 20 Personen und somit insgesamt 40 Personen untergebracht werden können.

Frau Reul-Nocke merkt ergänzend an, dass aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die vorhandenen örtlichen Rahmenbedingungen in diesem innerstädtischen Bereich wie auch wegen der erwähnten zeitlichen Befristung des Aufenthaltes in der Unterkunft nicht zu erkennen sei, dass hier ein zusätzlicher Kinder spezifischer Bedarf entstehen werde.

**8.6. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Remscheid-Lennep; Zeitplan?
- Anfrage Herr Mähler**

Herr Mähler bittet die Verwaltung um Auskunft über die aktuelle Zeitplanung für das Projekt „Designer-Outlet-Centers (DOC) in Lennep“.

Herr Ammelt verweist an dieser Stelle auf die öffentliche Drucksache 15/2719 vom 25.08.2016, mit der die Verwaltung die Projektplanung zum DOC im Detail vorgestellt habe. Wie Herr Ammelt weiter ausführt, bereite die Verwaltung momentan die Beratung in den politischen Gremien zur Herbeiführung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep vor. Mit diesen Arbeiten liege man im Zeitplan.

**8.7. Förderprogramm "Gute Schule 2020"; Maßnahmenpaket?
- Anfrage Herr Kucharczyk**

Herr Kucharczyk spricht das von NRW.BANK und Land NRW als Gemeinschaftsaktion mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro angekündigte Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der kommunalen Schulträger an und richtet die Frage an die Verwaltung, ob und inwieweit für die Verwendung der auf die Stadt Remscheid entfallenden Fördermittel bereits ein entsprechendes Maßnahmenpaket ange-dacht oder auch schon entwickelt worden ist.

Herr Judt nimmt zu der Anfrage Stellung und erklärt, dass die Verwaltung momentan mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges befasst sei. Diesen Maßnahmenkatalog wolle man – so die Überlegung – dem Ausschuss für Schule in seiner Sitzung Anfang November vorstellen. Herr Judt bietet an, den Ausschuss für Bauen, Gebäudema-nagement, Liegenschaften und Denkmalpflege in gleicher Weise zu unterrichten.

Der Ausschuss nimmt dieses Angebot der Verwaltung dankend an.

**8.8. Fremdenfeindliche Schmierereien am Gebäude des ehemaligen Hertie-Kaufhauses in Remscheid-Lennep
- Mitteilung Herr Kucharczyk**

Herr Kucharczyk weist auf fremdenfeindliche Schmierereien am Gebäude des ehemaligen Hertie-Kaufhauses in Remscheid-Lennep hin und bittet die Verwaltung, sich mit dem Eigen-tümer der Immobilie in Verbindung zu setzen und diesen zu ersuchen, dafür Sorge zu tra-gen, dass dieses Geschmiere schnellstmöglich beseitigt wird.

**9. Energiebericht 2016 und Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften"
Vorlage: 15/2660**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Haus Cleff - Gesamtkonzept zur baulichen Sanierung und künftigen öffentlichen Nutzung
Vorlage: 15/2525

Herr Dr. Wallbrecht stellt in einer Präsentation ein Gesamtkonzept für die Entwicklung und zukünftige Nutzung des Historischen Zentrums Remscheid mit seinen einzelnen Bausteinen vor. In seinen Ausführungen geht Herr Dr. Wallbrecht auf den Baustein 2 dieses Gesamtkonzeptes – das Haus Cleff – näher ein und stellt die verschiedenen Bestandteile der von der Verwaltung ausgearbeiteten Konzeption zur baulichen Sanierung des Hauses Cleff und seiner künftigen musealen Ausrichtung und öffentlichen Nutzung mit den daraus abzuleitenden weiteren Verfahrensschritten im Einzelnen vor.

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Die Darstellungen der Präsentation zur Gesamtkonzeption des Historischen Zentrums Remscheid werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Konzept zur künftigen inhaltlichen Positionierung von Haus Cleff im Gesamtkontext des künftigen Historischen Zentrums Remscheid sowie den Grundsätzen einer denkmalgerechten Sanierung wird zugestimmt. Nach Abschluss der Kostenermittlung sowie der Definition der erforderlichen Baumaßnahmen wird ein Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt im 2. Halbjahr 2016 angestrebt.
2. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts steht unter dem Finanzierungsvorbehalt künftiger Haushaltsjahre sowie einer erfolgreichen Drittmittelakquise.

11. **BP 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße**
1. **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282**
 1. **Änderung**
(gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13 a (1) BauGB)
 2. **Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
(gemäß §§ 3 (1) i.V.m. 13 a (2) BauGB)
 3. **Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
(gemäß §§ 4 (1) 1 i.V.m. 3 a (2) BauGB)
 4. **Offenlagebeschluss**
(gemäß §§ 3 (2), 4 (2) 1 i.V.m. 3 a (2) BauGB)
- Vorlage: 15/2470**

Herr Mähler stellt die Punkte 1, 3 und 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Abstimmung

Die der Drucksache 15/2470 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung Gebiet zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße, die Entwurfsbegründung, die textlichen Festsetzungen sowie ein Merkblatt für Baugrundeingriffe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13 a (1) BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung Teilflächen der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in ein Allgemeines Wohngebiet (WA). Die Festsetzungen orientieren sich an der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP, dieser ist nachträglich auf dem Wege der Berichtigung anzupassen und des Bebauungsplans Nr. 282.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) i.V.m. 13 a (2) BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 282 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. 13 a (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert-Einstein-Straße wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

12. Stellungnahme zur erneuten Auslegung des Regionalplanentwurfs (RPD) Schreiben der Bezirksregierung vom 15.07.2016, Auslegungszeitraum 01.08.2016 bis zum 07.10.2016 Vorlage: 15/2670

Auf Bitten von Herrn Mähler geht Herr Ammelt auf die hier angesprochene Thematik noch einmal näher ein und beschreibt im Einzelnen die nach Einschätzung der Verwaltung vielleicht wichtigsten Kernaussagen der von ihr im Entwurf ausgearbeiteten Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Regionalplans.

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Die in der Begründung der Drucksache 15/2670 enthaltene Stellungnahme der Stadt Remscheid zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans – im Begründungstext unter 3. Stellungnahme der Stadt Remscheid – wird beschlossen.

- 13. Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Kratzberger Straße 10
Nutzungsänderung: Fabrikationshalle in Musik-Proberäume
Vorlage: 15/2598**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/2598 beigefügten Anlagen – dies sind ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung für den Bereich des Stadtteils Hasten sowie die Antragsunterlagen auf Nutzungsänderung von Fabrikationshalle in Musik-Proberäume in der Kratzberger Straße 10 – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsänderung von Fabrikationshalle in Musik-Proberäume in der Kratzberger Straße 10, Gemarkung Remscheid, Flur 20, Flurstück 222, gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

- 14. Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Has-tener Straße 98
Nutzungsänderung: Bürogebäude in Wohnhaus
Vorlage: 15/2599**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/2599 beigefügten Anlagen – dies sind ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung für den Bereich des Stadtteils Hasten sowie die Antragsunterlagen auf Nutzungsänderung von Bürogebäude in Wohnhaus in der Hastener Straße 98 – werden als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsänderung von Bürogebäude in Wohnhaus in der Hastener Straße 98, Gemarkung Remscheid, Flur 19, Flurstück 83, gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

gez.

Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer